



Entsprechend des Vertrages mit der Gemeinde Scharbeutz unsere Aufnahmekriterien:

- Kinder, deren Aufnahme aus pädagogischen Gründen notwendig ist
- Kinder alleinstehender/ alleinerziehender Sorgeberechtigten
- Kinder, deren Sorgeberechtigte berufstätig sind oder sich in (Schul-) Ausbildung oder Studium befinden
- Kinder in besonderen Härtesituationen wie Tod eines Elternteils, Unterbringung bei älteren Erziehungsberechtigten (z.B. Großeltern) oder Pflegeeltern
- Alter der Kinder
- Geschwisterkinder in der Einrichtung
- Anmeldedatum/ Wartezeit
- Pädagogisch sinnvolle Zusammensetzung der Gruppen, dazu gehört sowohl die angemessene Altersstruktur als auch ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- Benötigter Betreuungsumfang
- Wohnortnähe innerhalb der Gemeinde

*Die o.g. Aufzählung stellt keine Rangfolge dar. Der Fokus liegt dabei immer auf den individuellen Bedürfnissen der Kindes.